

Herr Gleß erinnerte daran, dass der Bebauungsplan nun das nachvollziehe, was bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes vereinbart wurde, nämlich die Entwicklung eines Wohngebietes nördlich der Stadtbahnlinie 66 in unmittelbarer Nähe eines ÖPNV-Haltespunktes.

Herr Metz stellte fest, dass man sich hierüber schon bei der Beratung von Stadtentwicklungskonzept und Flächennutzungsplan gestritten habe. Seine Fraktion sehe an dieser Stelle keinen Bedarf. Auch handele es sich nicht um eine Arrondierung und daher lehne man das Projekt an dieser Stelle ab.

Herr Nettessheim meinte, dass seine Fraktion primär die Innenverdichtung im Ortsteil Hangelar wünsche. Bei der Beratung des Flächennutzungsplanes habe man darauf hingewiesen, die Naturflächen zu erhalten.

Herr Bambeck erklärte, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen würde, da man das Vorhaben als Ortsrandergänzung zusammen mit dem Wohngebiet am Buschweg sehe. Man möchte jedoch einige Dinge zu Protokoll geben, die im weiteren Verfahren geprüft werden sollten. Zunächst gehe man davon aus, dass je Wohneinheit die erforderlichen Stellplätze errichtet werden. Man bitte aber um Prüfung, ob neben den geplanten 4 öffentlichen Stellplätzen weitere öffentliche Stellplätze möglich seien. Im Bereich der Händelstraße befinde sich derzeit ein Glascontainer. Von der Bevölkerung sei herangetragen worden, diesen zu erhalten sei und in diesem Bereich zu integrieren.

Herr Züll erinnerte, dass die Diskussion über diesen Standort bereits im Stadtentwicklungskonzept und im Flächennutzungsplan geführt wurde. Die FDP werde der Planaufstellung zustimmen. Wunsch sei es aber, die Bebauung in einer ortsrandverträglichen Situation vorzusehen, also keine Errichtung von Doppel-, sondern nur von Einzelhäusern.

Positiv bewertete Herr Leidorf, dass die zwei einzelnen Häuser im Bereich der Beueler Straße an die Wohnsiedlung herangeführt werden. Trotzdem sehe man nicht die Notwendigkeit, an dieser Stelle ein Baugebiet auszuweisen. Im Hinblick auf das Baulückenkataster halte man es für nicht notwendig, hier weiteres Bauland auszuweisen. Deswegen würde man den Antrag ablehnen.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über die Beschlüsse abstimmen.